



Positionspapier des Vereins MENSCHENRECHTE SCHWEIZ MERS

## **Forderungen an die schweizerische Menschenrechtspolitik**

---

Ergänzend zum bestehenden Aufgabenkatalog der Kantons- und Bundesbehörden sind die folgenden Problemkreise verstärkt zu bearbeiten:

### Menschenrechts-Innenpolitik

- **Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution**  
Nationale Fachstelle zur Beratung und Begleitung der Umsetzung der Menschenrechtsnormen in der Schweiz und zur Verbreitung von Menschenrechtswissen
- **Verbesserte menschenrechtliche Staatenberichterstattung an die Überwachungsorgane**  
Einheitliche Erarbeitung und inhaltliche Vernetzung bei der Erstellung der diversen Staatenberichte; Veröffentlichung der „Abschliessenden Empfehlungen“ und deren systematische Weiterverfolgung
- **Verankerung von Menschenrechtsbildung im Bereich der öffentlichen Sicherheit, der Sozialdienste, des Bildungswesens und der Verwaltung**  
zum Beispiel in der Aus- und Weiterbildung der Polizeikräfte, der Sozialarbeitenden, der Lehrkräfte und der Angestellten auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene
- **Verbesserte Umsetzung der Menschenrechtsgarantien in den föderalistischen Strukturen**  
Einrichtung von Umsetzungs- und Überprüfungsmechanismen auf kantonaler und kommunaler Ebene
- **Verstärktes Engagement bei der Umsetzung der Sozialrechte**  
Sensibilisierung der verantwortlichen Behörden für die staatlichen Verpflichtungen

### Menschenrechts-Aussenpolitik

- **Systematischer Einbezug der Menschenrechte in die Aussenwirtschaftspolitik der Schweiz**  
beispielsweise beim Waffenexport, bei der Exportrisikogarantie, bei Handelsabkommen, in der Weltbank, bei den WTO- und den GATS-Verhandlungen
- **Verstärktes Engagement der Schweiz für die Sozialrechte**  
insbesondere bei der Ausarbeitung eines Zusatzprotokolls zum UNO-Pakt I (Individualbeschwerdeverfahren)

### Ratifizierung von Menschenrechtsinstrumenten

- **Zusatzprotokolle zur EMRK**  
Nr. 1: Bildung, Eigentum, politische Rechte, Nr. 4: Verbot der Massenausweisung  
Nr. 12: allgemeines Diskriminierungsverbot
- **Zusatzprotokoll zum UNO-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**
- **Europäische Sozialcharta**  
Seit 1976 unterzeichnet; diverse Anläufe zur Ratifizierung sind jedoch im Parlament gescheitert.
- **Anerkennung von Individualbeschwerdeverfahren**  
- zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II)  
- zum Internationalen Übereinkommen gegen die Diskriminierung der Frau
- **Überprüfung und allenfalls Rückzug von Vorbehalten**  
insb. zu Art. 26 Pakt II und zu Art. 1 Abs. 2 CERD (Ausländerpolitik)